



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

26. August 2021

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Mittwoch**, dem **01.09.2021**  
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 4. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 13.07.2021**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
  - 3.1 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie für den Zeitraum bis zum 31.05.2021 sowie Erlass der Gebühren für die Schulbetreuung in den Grundschulen  
Vorlage: 269/2021
  - 3.2 Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption Sportstättenentwicklung "Sport und Bewegung in Neu-Anspach"  
Vorlage: 239/2021
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
  - 4.1 Kindertagesstätten sowie Jugendhaus des VzF-Taunus e.V.  
Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 268/2021
  - 4.2 Betrieb Jugendhaus  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO zur Zuschussauszahlung 2021 aufgrund der Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der aktuellen Beschlusslage  
Vorlage: 288/2021

4.3      Betreuungsangebote an den Grundschulen  
          Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO aufgrund der Vorlage der  
          Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020  
          Vorlage: 289/2021

**5.       Anfragen und Anregungen**

gez.  
Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

# Protokoll

Nr. XIII/4/2021

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Mittwoch, dem 01.09.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

## I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Lurz, Günther

Muschter, Jan

Rahner, Judith

Töpperwien, Bernd

vertritt Holm, Christian

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

vertritt Müller, Marcel

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

## IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Bosch, Corinna

Dr. Göbel, Jürgen

## V. Von der Verwaltung

---

## VI. Als Gäste

---

## VII. Schriftführer

Sturm, Nico

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Seitens der CDU wird beantragt die Mitteilung 4.2. in die Beratungspunkte zu ziehen. Die B-Now beantragt die Mitteilung 4.1 in die Beratungspunkte zu ziehen.

Die Vorsitzende beantragt dann auch den Punkt 4.3 in die Beratungspunkte zu ziehen.

Somit wird der Punkt 4.1 zu 3.3, Punkt 4.2 zu 3.4 und der Punkt 4.3 zu 3.5.

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 13.07.2021**

## **Beschluss**

Es wird beschlossen, dass Protokoll Nr. XIII/3/2021 über die Sitzung des Sozialausschusses am 13.07.2021 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

## **2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Entfällt, da keine Sitzung stattgefunden hat.

## **3. Beratungspunkte**

### **3.1 Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie für den Zeitraum bis zum 31.05.2021 sowie Erlass der Gebühren für die Schulbetreuung in den Grundschulen**

**Vorlage: 269/2021**

Der Bürgermeister wünscht eingangs das Wort und weist darauf hin, dass eine Formulierung im Beschlussvorschlag nicht eindeutig ist. Daher werden die Passagen „Für alle Kinder die von Januar bis inklusive Mai (...)“ geändert in: „Für alle Kinder die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai (...)“. Da durch die Formulierung lediglich der Konsens der politischen Willensbildung nachgeschärft wird erheben sich keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder.

Seitens der CDU Fraktion fragt Frau Bolz nach von welchem Fehlbetrag die Verwaltung ausgeht. Dies kann nicht seriös beantwortet werden, da die Anwesenheitslisten aktuell noch zusammengetragen und einzeln ausgewertet werden. Da die Inanspruchnahme der Betreuung in den Monaten März bis Mai sukzessive zugenommen hat, nachdem sie in den Monaten Januar und Februar auf niedrigem Niveau war, kann auch kein repräsentativer Monatsdurchschnitt zugrunde gelegt werden. Auch ein Vergleich mit den Monaten März und April 2020 wäre hier wenig dienlich, da in diesen Monaten eine Notbetreuung eingerichtet war, in deren Rahmen nur klar eingegrenzten Gruppen der Zugang zur Betreuung ermöglicht wurde.

Für die NBL wird durch Herrn Moses erfragt warum sich die Co-Finanzierungszusage des Landes nicht auf die Betreuung in den Hortgruppen und den betreuten Grundschulen erstreckt. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Land seine Finanzierungszusagen auf die Gruppen beschränkt hat für die es auch einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Betreuung gibt (dies sind aktuell Kinder im Kleinkind und KiTa-Bereich zwischen einem und sechs Jahren).

Die SPD fragt nach ob die Verwaltung Kontakt mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) aufgenommen hat um diese Regelung juristisch überprüfen zu lassen. Von Seiten der Verwaltung wurden keine Anstrengungen in diese Richtung unternommen. Es wird darauf verwiesen, dass der HSGB intensiv in die Diskussionen und Prozesse eingebunden war und dass eine Verletzung des Konnexitätsprinzips auch deshalb fragwürdig erscheine, da das Land die Kommunen ja nicht anweise Elternbeiträge zu erlassen sondern sich die Kommunen lediglich finanziell unterstütze, sollten diese sich selbstständig für einen Verzicht auf Elternbeiträge entscheiden. Herr Kulp wünscht dennoch eine Nachfrage beim HSGB diesbezüglich die der Bürgermeister zusagt.

## **Beschluss:**

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai 2021 keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai 2021 eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder die in den jeweiligen Monaten zwischen Januar bis inklusive Mai 2021 eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Ausnahme bildet der Monat April 2021 aufgrund der Osterferien für die Kinder in den betreuten Grundschulen:

Für Kinder, die im April keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im April eine Betreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im April eine Betreuung von mindestens sechs Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Dieser Beschluss erstreckt sich sowohl auf die Betreuung in den Kindertagesstätten inkl. Hortkinder als auch auf die Betreuung in den beiden Grundschulen.

Es wird festgestellt, dass sich die Zuweisung des Landes ausschließlich auf die Kita- und Kleinkindbetreuung erstreckt. Die Erstattungen im Bereich der Betreuung in den beiden Grundschulen und der in den Kindertagesstätten betreuten Hortkinder, geht vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.2 Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption Sportstättenentwicklung "Sport und Bewegung in Neu-Anspach"**

**Vorlage: 239/2021**

Für die antragstellende Fraktion formuliert Herr Fleischer als Zielrichtung des Antrages, dass die bereits elf Jahre alte Konzeption aktualisiert und erarbeitet werden soll. Als Beispiele führt er an, dass es die in dem Bericht erwähnte „Dirt-Bike-Strecke“ nicht mehr gebe oder der Skaterpark Gegenstand aktueller politischer Diskussionen sei. Intension sei es, dass was unter Beteiligung der Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger erstellt wurde „weiterleben“ zu lassen.

Für die NBL stellt Herr Moses hervor, dass es keine Fortschreibung durch ein Fachbüro geben könne, sondern die Vereine angesprochen werden sollten welchen Änderung- und Fortschreibungsbedarf diese sehen.

Darauf aufbauend hebt Herr Kulp für die SPD-Fraktion hervor, dass mit den Vereinen erörtert werden solle, inwiefern der damalige Vorschlag zur Zentralisierung von Sportflächen (in Hausen) weiter verfolgt werden soll. Dies erhebt er entsprechend zum Antrag.

Frau Birk-Lemper möchte auf Basis des Antrages ihrer Fraktion und der Diskussion im Ausschuss in den nächsten Sitzungen des Sozialausschusses regelmäßig Vereine in die Ausschusssitzungen einladen sowie Vor-Ort-Termine an unterschiedlichen Sportstätten abhalten. Dies sei zusätzlich auch eine gewinnbringende Möglichkeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie (wieder) einen Zugang zu der Thematik zu bekommen und mit den aktuellen Verantwortlichen in den Vereinen in Kontakt zu kommen.

Für die CDU-Fraktion formuliert Herr Muschter den Wunsch die Vereine in den Prozess einzubinden und die Konzeption zur Sportstättenentwicklung mit dem ISEK zu koppeln und gemeinsam fortzuschreiben. Daran schließt er die Frage an, ob die Flächen in Hausen im Flächennutzungsplan entsprechend angemeldet seien. Dies wird durch den Bürgermeister bejaht. Er ergänzt, dass die Flächen Großteiles sogar bereits durch die Stadt erworben wurden und ein fertiger Plan zur Realisierung vorliege. Darüber hinaus merkt Herr Pauli an, dass das ISEK 2040 die Konzeption zur Sportstättenentwicklung bereits aufgreife.

Für die B-Now regt Herr Töpferwien an das Thema in zwei Bereiche zu teilen. Zum einen eine Aktualisierung im Sinne eines Statusberichtes. Zum anderen eine auf diesem Statusbericht basierende Konzeption welche Veränderungen realisiert werden sollen. Die SPD und NBL unterstützt dieses Vorgehen.

Frau Bolz greift die vorgetragenen Punkte auf und reichert diese durch einen weiteren an um daraus folgenden Antrag zu formulieren: Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt die Konzeption zur Sportstättenentwicklung im Hinblick auf Liegenschaften und Vereine zu aktualisieren. In einem zweiten Schritt sollen die Vereine gehört und eingebunden werden, bevor in einem dritten Schritt in eine politische Diskussion über das weitere Vorgehen eingetreten wird.

Diesem Vorschlag können sich die weiteren Ausschussmitglieder anschließen. Seitens der SPD wird noch einmal herausgestellt, dass auch Sportvereine eingebunden werden sollen die keine (eigenen) Sportstätten nutzen und auch „lose Gruppierungen“ die Sportarten außerhalb formaler Vereinsstrukturen betreiben mit einbezogen werden. Für die FWG weist Frau Birk-Lemper darauf hin, dass die in der Konzeption zur Sportstättenentwicklung formulierten Handlungsempfehlungen explizit mit in die weitere Diskussion einfließen sollen.

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt beauftragt die Konzeption zur Sportstättenentwicklung im Hinblick auf Liegenschaften und Vereine zu aktualisieren. In einem zweiten Schritt sollen die Vereine gehört und eingebunden werden, bevor in einem dritten Schritt in eine politische Diskussion über das weitere Vorgehen eingetreten wird.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.3 Kindertagesstätten sowie Jugendhaus des VfF-Taunus e.V. Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 268/2021**

Aufgrund persönlicher Betroffenheit verlässt die Vorsitzende für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt den Saal. Frau Rahner übernimmt die Sitzungsleitung. Der Bürgermeister wünscht einleitend das Wort und erläutert die Zusammenhänge und die Gründe für die Erstattung in Höhe von 405.442,81. Wenn liquide Mittel nicht ausreichen melden Träger zusätzlichen Bedarf an. Dies hat der VfF im September 2020 aufgrund der damals vorliegenden Rahmenbedingungen im Kontext einer pandemischen Lage getan. Im Dezember 2020 erhielt der VfF zusätzliche Zuschüsse die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant waren. Dies führte zu nicht eingeplanten Mehreinnahmen auf Seiten des VfF und somit auch zu der Rückzahlung an die Stadt die Gegenstand der vorliegenden Mitteilung ist.

Für die B-Now fragt Herr Töpferwien nach, ob die Stadt für 2021 Nachforderungen erwarte. Darauf antwortete Herr Pauli, dass der Stadt bis dato nichts Entsprechendes bekannt sei.

Herr Töpferwien fragt im Namen der B-Now nach wie sich die Lage bei den Kirchen darstelle. Darauf antwortete Herr Pauli, dass für die Kirche keine Prognose möglich sei, da für beide Kindertagesstätten sowohl die letzte Abrechnung als auch der Finanzmittelbedarf für das kommende Jahr nicht vorliege.

#### **Mitteilung:**

Der VfF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten sowie das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen bzw. Nachzahlung:

Mitte	Erstattung	164.601,94 €
Taunusstraße	Erstattung	209.726,64 €
Mini-Mitte	Erstattung	53.610,93 €
Jugendhaus	Nachzahlung	22.496,70 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 405.442,81 € erstattet.

Hierzu ist anzumerken, dass an den VfF-Taunus im Jahre 2020 bereits eine Kompensationszahlung für die Gebührenauffälle im Bereich der Kinderbetreuung für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von 54.625,25 € sowie auf Anforderung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020 eine Liquiditätsanforderung in Höhe von insgesamt 385.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe ausgezahlt wurde.

### **3.4 Betrieb Jugendhaus Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO zur Zuschussauszahlung 2021 aufgrund der Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der aktuellen Beschlusslage**

## Vorlage: 288/2021

Herr Sturm weist von Seiten der Verwaltung darauf hin, dass in der Mitteilung eine Zahl nicht korrekt sei. Im letzten Satz der Mitteilung ist der Betrag 25.736,00 durch den Betrag 47.084,00 zu ersetzen. Damit reduziert sich der Fehlbetrag der angestrebten Einsparungen im Bereich der Jugendarbeit um 21.348,00 Euro und beträgt (im Verhältnis zum ursprünglichen Beschluss nachdem 110.000,00 € eingespart werden sollten) noch 62.916,00 €.

Herr Kulp weist im Namen der SPD darauf hin, dass es politische Gründe waren die dazu geführt haben, dass die ursprünglich angestrebten Einsparungen nicht in dem damals angestrebten Umfang realisiert werden konnten.

Frau Bolz entgegnet von Seiten der CDU, dass die SPD doch der Aufstockung der Stelle des Streetworkers von 25 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden selber zugestimmt habe und damit ebenso Verantwortung an der geringen Einsparung habe.

Herr Kulp verweist darauf, dass die SPD gemäß Protokoll im Sozialausschuss gegen die Aufstockung gestimmt und sich im Haupt- und Finanzausschuss enthalten habe.

Auf Rückfrage von Frau Bolz bestätigt der Bürgermeister, dass es sich hier um Planzahlen für das Jahr 2022 handele. Auf Nachfrage von Frau Bolz berichtete Herr Sturm, dass der Einzug des Café Hartel aktuell für Oktober 2021 geplant sei. Wann das Erdgeschoss gemäß der neuen Zweckbestimmung genutzt werden könne hinge maßgeblich davon ab wie lange das Testzentrum dort noch betrieben werde und wann mit den Ertüchtigungsmaßnahmen für die neue Nutzung begonnen werden könne. Wann die Jugendarbeit im Untergeschoss ihren Betrieb aufnehmen könne hinge maßgeblich vom Fortschritt der Sanierungsmaßnahmen nach dem massiven Wasserschaden im Kontext des Starkregens Anfang April ab.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Frau Rahner den Tagesordnungspunkt, bedankt sich bei den Ausschusmitgliedern und übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau Birk-Lemper die den Saal wieder betritt.

### Mitteilung:

In den Haushaltsberatungen 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem VzF einen Weg zu skizzieren, wie die Kosten im Bereich der Jugendpflege um 110.000,00 € pro Jahr reduziert werden können. Damals wurde davon ausgegangen, dass ein entsprechend angepasster Vertrag mit dem VzF zum 01.07.2021 in Kraft treten kann. Basierend auf dieser Annahme, wurde der Haushaltsansatz für den Zuschuss des Jugendhauses um 55.000,00 € reduziert. Ergebnis der Verhandlungen der Verwaltung mit dem VzF war ein Eckpunktepapier, welches zu einem um etwa 10.000,00 € geringen Einsparpotential führte als ursprünglich vorgesehen. Weitere Leistungskürzungen waren aus Perspektive beider Vertragsparteien nicht vertretbar. Daraufhin beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Vertragsparteien, basierend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten, eine Vertragsergänzung zu erarbeiten. Diese wurde im Rahmen der Diskussionen in den politischen Gremien dahingehend verändert, dass die Stelle des Streetworkers von den ursprünglich vorgesehenen 25 Stunden auf 39 Stunden aufgestockt wurde. Durch die Stadt erfolgt mit Wirksamwerden der Vertragsänderung keinerlei Jugendarbeit mehr, da keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach aktuellem Stand kann der Vertrag aufgrund unterschiedlicher Verzögerungen (politische Meinungsbildungsprozesse, Wasserschaden im Jugendhaus) erst zum 01.09.2021 in Kraft treten. Durch die Aufstockung der Stelle des Streetworkers von 25 auf 39 Stunden reduziert sich das ursprünglich vorgesehene Einsparpotential weiter.

Mittelanmeldung VzF 2021	174.132,00 €
Haushaltsansatz 2021 nach Kürzung	119.132,00 €
Auszahlung Zuschuss 1. und 2. Quartal	87.066,00 €
Nachzahlung 2020	22.496,70 €

Dadurch stehen für die letzten beiden Quartale auf der entsprechenden Kostenstelle 59362111 lediglich noch 9.569,30 € zur Verfügung.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 für das Jugendhaus ergibt sich unter Einbeziehung der neuen vertraglichen Rahmenbedingungen ein Zuschussbedarf in Höhe von 207.396,00 €.

Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für die noch offenen Quartalszuweisungen zum 15.08. und 15.11.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 €. Diese wurde wie folgt kalkuliert:

Mittelanmeldung VzF 2022	207.396,00 €
anteilig für fünf Monate 2021	86.415,00 €

abzüglich verbliebener Ansatz 2021

9.596,30 €

Insgesamt steigt der angemeldete Kapitalbedarf für den Betrieb des Jugendhauses somit von 174.132,00 € in 2021 auf 207.396,00 € in 2022. Reduziert um die gestrichene Stelle im Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur (61.000,00 €) lassen sich von den ursprünglich beauftragten 110.000,00 € basierend auf der aktuellen Beschlusslage und der Mittelanmeldung 2022 lediglich noch jährliche Einsparungen in Höhe von 25.736,00 € realisieren.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, für den Betrieb des Jugendhauses (Kostenstelle 59362111) die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt über die Erstattung des VzF-Taunus für den Betrieb der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 405.000,00 € gemäß Mitteilung Nr. XIII/268/2021.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die voraussichtlichen Einsparungen im Bereich der Jugendpflege im Jahre 2022 auf lediglich 25.736,00 € belaufen werden.

**3.5            Betreuungsangebote                                  an                                  den                                  Grundschulen**  
**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO aufgrund der Vorlage**  
**der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020**  
**Vorlage: 289/2021**

Auf Rückfrage der Vorsitzenden erläutert Herr Pauli detailliert den Prozess der Kostenerhebung an den betreuten Grundschulen, aus dem sich der anstehende Prozess der Kostenerstattung ableiten lässt. Als Ergebnis mehrerer Gespräche mit der zuständigen Fachabteilung des Hochtaunuskreises kommt Herr Sturm einer Bitte nach und weist darauf hin, dass die rückwirkende Erstattung von Elternbeiträgen nach dem in der Stadt Neu-Anspach praktizierten Modell einen erheblichen Mehraufwand für den Kreis bedeute.

**Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im vergangenen Jahr beschlossen, für die Monate April und Mai 2020, je nach Nutzung des Betreuungsangebotes, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise zu erlassen. Dieser Beschluss wurde sowohl für die Kindertagesstätten inklusive der Hortkinder als auch für die betreuten Grundschulen umgesetzt.

Der Hochtaunuskreis hat diesen Beschluss, als Träger der Schulbetreuung, entsprechend angewendet und die Elternbeiträge für den genannten Zeitraum erlassen. Hieraus ergeben sich nun Nachforderungen des Kreises, und zwar

Grundschule am Hasenberg 20.246,30 € und  
Grundschule an der Wiesenau 19.630,77 €

Die Mittel stehen nicht bzw. nicht in voller Höhe zur Verfügung. Daher war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.877,07 € zu genehmigen. Da sich die Zusage zur anteiligen Kostenübernahme durch das Land im Umfang von 50 % der durch die Kommune erlassenen Beiträge lediglich auf die Betreuung im Kleinkind- und Kindergartenalter bezieht, ist der dargestellte Mehraufwand für alle Schulkinder, sowohl in den Betreuungseinrichtungen der Grundschulen als auch in der Hortbetreuung der Kindertagesstätten, komplett durch die Stadt zu tragen. Hierfür muss mit zusätzlichen Ausgaben kalkuliert werden, die im Haushalt 2022 als Nachforderung zur Jahresrechnung 2021 einzuplanen sind. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Vorlage Nr. XIII/269/2021.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.877,07 €, die sich im Bereich der beiden Grundschulen aus den entgangenen Elterneinnahmen aus dem Jahre 2020 ergibt, zu genehmigen.

Die Deckung überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Erstattung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2020. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. XIII/268/2021 verwiesen.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt 2022 ein zusätzlicher Mittelbedarf als Ausgleichzahlung an den Hochtaunuskreis für erlassene Elternbeiträge aus 2021 eingestellt werden muss.



**4. Mitteilungen des Magistrats**

**5. Anfragen und Anregungen**

**5.1 Anfragen und Anregungen**

Seitens der Grünen wird darauf hingewiesen, dass die Fraktionsvorsitzenden über das System nicht aktiv zu den Sitzungen des Ausländerbeirates eingeladen werden. Es sei wünschenswert, dass über das Hinterlegen des Termins im System hinaus eine aktive Einladung zu diesen Sitzungen an die Fraktionsvorsitzenden erfolge.

**5.2 Anfragen und Anregungen**

Kraft erfragt den aktuellen Stand zu den Verhandlungen der Stadt mit dem Hochtaunuskreis bezüglich eines möglichen Verkaufs des Sportplatzes an der Adolf-Reichwein Schule. Herr Pauli erläutert, dass die Preisvorstellungen zwischen Stadt und Kreis so weit auseinanderlägen, dass sich beide Parteien einig seien einen möglichen Verkauf des Grundstückes durch die Stadt an den Kreis nicht weiter zu verfolgen.

Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

Nico Sturm  
Schriftführer



Datum, 28.07.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/269/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	03.08.2021	
Sozialausschuss	01.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

**Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie für den Zeitraum bis zum 31.05.2021 sowie Erlass der Gebühren für die Schulbetreuung in den Grundschulen**

### Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 beschlossen für den Monat Januar und je nach Kostenübernahme durch das Land Hessen auch darüber hinaus je nach Nutzung des Betreuungsangebotes, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise zu erlassen.

Vom Land Hessen liegt der Verwaltung zwischenzeitlich der Zuwendungsbescheid über eine Zuweisung für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung für die Träger zur Entlastung der Eltern für den Zeitraum Januar bis Mai 2021 vor. Aus dem Bescheid ergibt sich eine Förderung in Höhe von 162.893,75 € für Kinder im Kleinkind- und Kindergartenalter. Für Schulkinder, die in Horten und den beiden Grundschulen betreut werden, erfolgt keine Landeszuweisung.

Um auch für die Gruppe der Schulkinder Beiträge erstatten zu können, muss der im Februar 2021 gefasste Beschluss entsprechend ausgeweitet werden. Die sich hieraus ergebende Mehrbelastung ist vollständig durch den städtischen Haushalt zu tragen und muss im Haushalt 2022 eingeplant werden.

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die von Januar bis inklusive Mai 2021 keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die von Januar bis inklusive Mai 2021 eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die von Januar bis inklusive Mai 2021 eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Ausnahme bildet der Monat April 2021 aufgrund der Osterferien für die Kinder in den betreuten Grundschulen:

Für Kinder, die im April keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im April eine Betreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im April eine Betreuung von mindestens sechs Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Dieser Beschluss erstreckt sich sowohl auf die Betreuung in den Kindertagesstätten inkl. Hortkinder als auch auf die Betreuung in den beiden Grundschulen.

Es wird festgestellt, dass sich die Zuweisung des Landes ausschließlich auf die Kita- und Kleinkindbetreuung erstreckt. Die Erstattungen im Bereich der Betreuung in den beiden Grundschulen und der in den Kindertagesstätten betreuten Hortkinder, geht vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Datum, **23.06.2021** - Drucksachen Nr.:

**Antrag**

**XIII/239/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	
Sozialausschuss	01.09.2021	
Bauausschuss	02.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

**Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung der Konzeption Sportstättenentwicklung "Sport und Bewegung in Neu-Anspach"**

**Sachdarstellung:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag gemäß ursprünglichem Antrag:**

Es wird beschlossen, die Konzeption der Sportstättenentwicklung – Sport und Bewegung in Neu-Anspach – zu überprüfen und fortzuschreiben und sie zur Beratung und Überprüfung in den Sozialausschuss zu überweisen.

An den  
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Holger Bellino  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach

*Eingang  
15/06/2021*

Neu-Anspach, den 14.06.2021

Sehr geehrter Herr Bellino,  
wir bitten Sie, den folgenden Antrag der FWG Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Konzeption der Sportstättenentwicklung – Sport und Bewegung in Neu-Anspach – zu überprüfen und fortzuschreiben und sie zur Beratung und Überprüfung in den Sozialausschuss zu überweisen.

**Begründung**

Der Abschlussbericht der Konzeption zur Sportstättenentwicklung – Sport und Bewegung in Neu-Anspach – wurde im März 2010 vorgelegt. Es wurde viel Zeit (Bürger und Verwaltung) und Geld investiert, um eine solche Konzeption zu erarbeiten. Seither ist viel Zeit verstrichen, und es ist notwendig, diese Konzeption zu überprüfen und fortzuschreiben.

Einige Bereiche, die in dieser Konzeption beschrieben wurden, beispielsweise die Skateranlage, standen für den Haushaltsplan 2021 auf der Streichliste, andere, wie beispielsweise die Dirt-Bike-Strecke, sind bereits geschlossen worden.

Darüber hinaus wird der Sportentwicklungsplan im Masterplans 2040 referenziert, was es aus unserer Sicht zwingend erforderlich macht, ihn zu überprüfen und ihn fortzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Fleischer  
Fraktionsvorsitzender FWG-UBN



Datum, 28.07.2021 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/268/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	03.08.2021	
Sozialausschuss	01.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

### Kindertagesstätten sowie Jugendhaus des VzF-Taunus e.V. Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten sowie das Jugendhaus nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 die Abrechnung vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungen bzw. Nachzahlung:

Mitte	Erstattung	164.601,94 €
Taunusstraße	Erstattung	209.726,64 €
Mini-Mitte	Erstattung	53.610,93 €
Jugendhaus	Nachzahlung	22.496,70 €

Insgesamt wurde an die Stadt Neu-Anspach der Überzahlungsbetrag in Höhe von 405.442,81 € erstattet.

Hierzu ist anzumerken, dass an den VzF-Taunus im Jahre 2020 bereits eine Kompensationszahlung für die Gebührenauffälle im Bereich der Kinderbetreuung für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von 54.625,25 € sowie auf Anforderung und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2020 eine Liquiditätsanforderung in Höhe von insgesamt 385.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe ausgezahlt wurde.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Datum, 17.08.2021 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/288/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	01.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

### Betrieb Jugendhaus

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO zur Zuschussauszahlung 2021 aufgrund der Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2020 sowie der aktuellen Beschlusslage**

### Sachdarstellung:

Entfällt

### Mitteilung:

In den Haushaltsberatungen 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem VzF einen Weg zu skizzieren, wie die Kosten im Bereich der Jugendpflege um 110.000,00 € pro Jahr reduziert werden können. Damals wurde davon ausgegangen, dass ein entsprechend angepasster Vertrag mit dem VzF zum 01.07.2021 in Kraft treten kann. Basierend auf dieser Annahme, wurde der Haushaltsansatz für den Zuschuss des Jugendhauses um 55.000,00 € reduziert. Ergebnis der Verhandlungen der Verwaltung mit dem VzF war ein Eckpunktepapier, welches zu einem um etwa 10.000,00 € geringen Einsparpotential führte als ursprünglich vorgesehen. Weitere Leistungskürzungen waren aus Perspektive beider Vertragsparteien nicht vertretbar. Daraufhin beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Vertragsparteien, basierend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten, eine Vertragsergänzung zu erarbeiten. Diese wurde im Rahmen der Diskussionen in den politischen Gremien dahingehend verändert, dass die Stelle des Streetworkers von den ursprünglich vorgesehenen 25 Stunden auf 39 Stunden aufgestockt wurde. Durch die Stadt erfolgt mit Wirksamwerden der Vertragsänderung keinerlei Jugendarbeit mehr, da keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Nach aktuellem Stand kann der Vertrag aufgrund unterschiedlicher Verzögerungen (politische Meinungsbildungsprozesse, Wasserschaden im Jugendhaus) erst zum 01.09.2021 in Kraft treten. Durch die Aufstockung der Stelle des Streetworkers von 25 auf 39 Stunden reduziert sich das ursprünglich vorgesehene Einsparpotential weiter.

Mittelanmeldung VzF 2021	174.132,00 €
Haushaltsansatz 2021 nach Kürzung	119.132,00 €
Auszahlung Zuschuss 1. und 2. Quartal	87.066,00 €
Nachzahlung 2020	22.496,70 €

Dadurch stehen für die letzten beiden Quartale auf der entsprechenden Kostenstelle 59362111 lediglich noch 9.569,30 € zur Verfügung.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan 2022 für das Jugendhaus ergibt sich unter Einbeziehung der neuen vertraglichen Rahmenbedingungen ein Zuschussbedarf in Höhe von 207.396,00 €.

Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 für die noch offenen Quartalszuweisungen zum 15.08. und 15.11.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 €. Diese wurde wie folgt kalkuliert:

Mittelanmeldung VzF 2022	207.396,00 €
anteilig für fünf Monate 2021	86.415,00 €
abzüglich verbliebener Ansatz 2021	9.596,30 €

Insgesamt steigt der angemeldete Kapitalbedarf für den Betrieb des Jugendhauses somit von 174.132,00 € in 2021 auf 207.396,00 € in 2022. Reduziert um die gestrichene Stelle im Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur (61.000,00 €) lassen sich von den ursprünglich beauftragten 110.000,00 € basierend auf der aktuellen Beschlusslage und der Mittelanmeldung 2022 lediglich noch jährliche Einsparungen in Höhe von 25.736,00 € realisieren.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, für den Betrieb des Jugendhauses (Kostenstelle 59362111) die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 76.845,70 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt über die Erstattung des VzF-Taunus für den Betrieb der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rund 405.000,00 € gemäß Mitteilung Nr. XIII/268/2021.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass sich die voraussichtlichen Einsparungen im Bereich der Jugendpflege im Jahre 2022 auf lediglich 25.736,00 € belaufen werden.

Thomas Pauli  
Bürgermeister





Datum, 17.08.2021 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/289/2021**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	01.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	
Stadtverordnetenversammlung	16.09.2021	

### **Betreuungsangebote an den Grundschulen Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO aufgrund der Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2020**

#### **Sachdarstellung:**

Entfällt

#### **Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im vergangenen Jahr beschlossen, für die Monate April und Mai 2020, je nach Nutzung des Betreuungsangebotes, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise zu erlassen. Dieser Beschluss wurde sowohl für die Kindertagesstätten inklusive der Hortkinder als auch für die betreuten Grundschulen umgesetzt.

Der Hochtaunuskreis hat diesen Beschluss, als Träger der Schulbetreuung, entsprechend angewendet und die Elternbeiträge für den genannten Zeitraum erlassen. Hieraus ergeben sich nun Nachforderungen des Kreises, und zwar

Grundschule am Hasenberg 20.246,30 € und  
Grundschule an der Wiesenau 19.630,77 €

Die Mittel stehen nicht bzw. nicht in voller Höhe zur Verfügung. Daher war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.877,07 € zu genehmigen. Da sich die Zusage zur anteiligen Kostenübernahme durch das Land im Umfang von 50 % der durch die Kommune erlassenen Beiträge lediglich auf die Betreuung im Kleinkind- und Kindergartenalter bezieht, ist der dargestellte Mehraufwand für alle Schulkinder, sowohl in den Betreuungseinrichtungen der Grundschulen als auch in der Hortbetreuung der Kindertagesstätten, komplett durch die Stadt zu tragen. Hierfür muss mit zusätzlichen Ausgaben kalkuliert werden, die im Haushalt 2022 als Nachforderung zur Jahresrechnung 2021 einzuplanen sind. Die Verwaltung verweist hierzu auf die Vorlage Nr. XIII/269/2021.

Am 03.08.2021 wurde beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 39.877,07 €, die sich im Bereich der beiden Grundschulen aus den entgangenen Elterneinnahmen aus dem Jahre 2020 ergibt, zu genehmigen.

Die Deckung überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Erstattung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2020. Hierzu wird auf die Vorlage Nr. XIII/268/2021 verwiesen.

Gleichzeitig wurde zur Kenntnis genommen, dass im Haushalt 2022 ein zusätzlicher Mittelbedarf als Ausgleichzahlung an den Hochtaunuskreis für erlassene Elternbeiträge aus 2021 eingestellt werden muss.

Thomas Pauli  
Bürgermeister